



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDS- GEMEINDE



### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 31 vom 06.06.2023 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung des Landkreises  
Südliche Weinstraße für das Jahr 2023 vom 06.06.2023

- Bekanntmachung vom 06.06.2023 -

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung (GemO), alle in der derzeit geltenden Fassung, am 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde vom 31.05.2023 hiermit bekannt gemacht wird.:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

|  |                  |
|--|------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf                         | 204.201.000 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                    | 205.457.400 Euro |
| der Jahresüberschuss-/ Jahresfehlbetrag <sup>1</sup> auf | -1.256.400 Euro  |

##### 2. im Finanzhaushalt

|   |                 |
|---|-----------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf                            | 3.254.300 Euro  |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                  | 2.204.800 Euro  |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                  | 7.258.600 Euro  |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf               | -5.053.800 Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>2</sup> auf | 1.799.500 Euro  |

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| zinslose Kredite auf   | 0 Euro         |
| verzinsten Kredite auf | 5.053.800 Euro |
| zusammen auf           | 5.053.800 Euro |

nachrichtlich:

Der veranschlagte Kreditaufnahme stehen Tilgungen in Höhe von 3.100.000 Euro gegenüber.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

12.805.600 Euro.

<sup>1</sup> Unzutreffendes streichen.

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 7.755.400 Euro.

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000 Euro.

#### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft <sup>3</sup> auf | 0 Euro         |
| 2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft <sup>3</sup> auf                                      | 1.000.000 Euro |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft <sup>3</sup> auf   | 0 Euro         |
| darunter:   |                |
| Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen        | 0 Euro         |

#### § 6 Festsetzungen für Sondervermögen

Für den Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße werden festgesetzt:

|   |                 |
|---|-----------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf                        | 11.415.933 Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                   | 11.424.350 Euro |
| das Jahresergebnis im Erfolgsplan auf                   | -8.417 Euro     |
| die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils | 1.469.650 Euro  |

#### § 7 Gebühren der Kreismusikschule Südliche Weinstraße

Nach § 5 Nr. 2 der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Gebühren der Kreismusikschule vom 06.01.2020 (Amtsblatt Nr. 2/2020 des Landkreises Südliche Weinstraße) werden die Gebühren der Kreismusikschule Südliche Weinstraße wie folgt festgesetzt:

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 werden pro Schuljahr die folgenden Gebühren erhoben:

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 1. Die Aufnahmegebühr beträgt je Schüler/in einmalig   | 10,00 €                         |
| 2. Für den Grundstufenunterricht (Schüler/innen bis 21 Jahre)                                    |                                 |
| 2.1 Kükenmusik (45 Min./Woche) (Kursdauer 6 Monate)  | 300,00 € (monatlich 25,00 €)    |
| 2.2 Musikgarten (45 Min./Woche)  | 300,00 € (monatlich 25,00 €)    |
| 2.3 Musikalische Früherziehung (60 Min./Woche)   | 300,00 € (monatlich 25,00 €)    |
| 2.4 Musikalische Grundausbildung (60 Min./Woche)   | 300,00 € (monatlich 25,00 €)    |
| 2.5 Instrumentenkarussell mit sechs Instrumenten (50 Min./Woche)                                 | 420,00 € (monatlich 35,00 €)    |
| 3. Für den Instrumental- und Vokalunterricht (Gruppenunterricht) (Schüler/innen bis 21 Jahre)    |                                 |
| 3.1 mit drei Schüler/innen (50 Min./Woche)   | 468,00 € (monatlich 39,00 €)    |
| 3.2 mit vier Schüler/innen (50 Min./Woche)   | 420,00 € (monatlich 35,00 €)    |
| 3.3 mit fünf Schüler/innen (50 Min./Woche)   | 324,00 € (monatlich 27,00 €)    |
| 3.4 ab sechs Schüler/innen (60 Min./Woche)   | 300,00 € (monatlich 25,00 €)    |
| 4. Für den Instrumental- und Vokalunterricht (Gruppenunterricht) (Schüler/innen über 21 Jahre)   |                                 |
| 4.1 mit drei Schüler/innen (50 Min./Woche)   | 654,00 € (monatlich 54,50 €)    |
| 4.2 mit vier Schüler/innen (50 Min./Woche)   | 561,60 € (monatlich 46,80 €)    |
| 4.3 mit fünf Schüler/innen (50 Min./Woche)   | 441,60 € (monatlich 36,80 €)    |
| 4.4 ab sechs Schüler/innen (60 Min./Woche)   | 406,80 € (monatlich 33,90 €)    |
| 5. Für den Instrumental- und Vokalunterricht (Individualförderung) (Schüler/innen bis 21 Jahre)  |                                 |
| 5.1 Partnerunterricht (40 Min./Woche)  | 540,00 € (monatlich 45,00 €)    |
| 5.2 Kombinationsunterricht mit drei Schüler/innen (60 Min./Woche)                                | 540,00 € (monatlich 45,00 €)    |
| 5.3 Einzelunterricht (20 Min./Woche)   | 540,00 € (monatlich 45,00 €)    |
| 5.4 Einzelunterricht (30 Min./Woche)   | 744,00 € (monatlich 62,00 €)    |
| 5.5 Einzelunterricht (40 Min./Woche)   | 960,00 € (monatlich 80,00 €)    |
| 5.6 Einzelunterricht (50 Min./Woche)   | 1.140,00 € (monatlich 95,00 €)  |
| 5.7 Einzelunterricht (60 Min./Woche)   | 1.284,00 € (monatlich 107,00 €) |
| 6. Für den Instrumental- und Vokalunterricht (Individualförderung) (Schüler/innen über 21 Jahre) |                                 |
| 6.1 Partnerunterricht (40 Min./Woche)  | 754,80 € (monatlich 62,90 €)    |
| 6.2 Kombinationsunterricht mit drei Schüler/innen (80 Min./Woche)                                | 754,80 € (monatlich 62,90 €)    |
| 6.3 Einzelunterricht (20 Min./Woche)   | 754,80 € (monatlich 62,90 €)    |
| 6.4 Einzelunterricht (30 Min./Woche)   | 1.062,00 € (monatlich 88,50 €)  |
| 6.5 Einzelunterricht (40 Min./Woche)   | 1.375,20 € (monatlich 114,60 €) |
| 6.6 Einzelunterricht (50 Min./Woche)   | 1.620,00 € (monatlich 135,00 €) |
| 6.7 Einzelunterricht (60 Min./Woche)   | 1.800,00 € (monatlich 150,00 €) |
| 7. Für den Kooperationsunterricht mit Schulen (Schüler/innen bis 21 Jahre) (je 45 Min./Woche)    | 1.920,00 € (monatlich 160,00 €) |
| 8. Für die Ergänzungsfächer (Schüler/innen bis 21 Jahre und über 21 Jahre)                       |                                 |
| 8.1 Ensemble und Orchester (ohne Instrumentalunterricht) (mind. 45 Min.)                         | 60,00 € (monatlich 5,00 €)      |
| 8.2 Musikkurs (45 Min.)  | 271,20 € (monatlich 22,60 €)    |
| 8.3 Musikkurs kürzer ein Schuljahr (45 Min.)   | 8,10 € je Unterrichtswoche      |
| 8.4 Kurse zur Studienvorbereitung mit mindestens drei Schüler/innen (60 Min./Woche)              | 744,00 € (monatlich 62,00 €)    |
| 9. 10er-Karte (40 Min./Unterrichtseinheit für Teilnehmer ab 16 Jahren)                           | 300,00 €                        |

<sup>3</sup> Die Sondervermögen sind mit Ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile „zusammen“.

**§ 8 Kreisumlage**

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) in der derzeit geltenden Fassung erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden (Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden/Städte) eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf **45,50 v. H.** festgesetzt.

**§ 9 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt **25.593.626,24 Euro** (der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht festgestellt, vorläufiges Ergebnis, noch ergebnisverändernde Buchungen erforderlich)

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt **19.311.726,24 Euro** (lt. Haushaltsplanung 2022) bzw.

(lt. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2022)  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt **22.793.626,24 Euro** (orientiert am Ergebnis über den Stand des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2022)

**§ 10 Wertgrenze für Investitionen**

**Investitionen** oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen. Abweichend von Satz 1 sind **Immaterielle Vermögensgegenstände** und **bewegliches Sachanlagevermögen** oberhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen. **Investitionsförderungsmaßnahmen** oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 11 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeitverhältnissen wird für **Beamtinnen und Beamte** nicht zugelassen. Für **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)** wird die Bewilligung von elf Fällen Altersteilzeit zugelassen.<sup>4</sup> Hierauf werden bestehende Altersteilzeitverhältnisse angerechnet.

**§ 12 Leistungszahlungen<sup>5</sup>**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. für Leistungsstufen                       | <b>0 Euro</b>      |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | <b>35.000 Euro</b> |

**§ 13 Eigenanteil an den Kosten der Schülerbeförderung**

Nach § 5 der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Schülerbeförderung vom 24.06.2013 (Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 28/2013) wird ein Eigenanteil an den Kosten der Schülerbeförderung erhoben. Der Eigenanteil an den Kosten der Schülerbeförderung beträgt für das laufende Schuljahr 2022/2023 34,00 Euro je Monat in der Schulzeit (insgesamt 170,00 Euro im laufenden Haushaltsjahr) und für das folgende Schuljahr 2023/2024 34,00 Euro je Monat in der Schulzeit (insgesamt 170,00 Euro im laufenden Haushaltsjahr).

**§ 14 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Landau in der Pfalz, den 06.06.2023  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez.  
Dietmar Seefeldt  
Landrat

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 57 LKO in Verbindung mit § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen nach den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden nur teilweise erteilt. Eine Nachgenehmigung

<sup>4</sup> Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

<sup>5</sup> Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt § 18 VKA des TVöD.  
An die Stelle der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes sind ab 1. Juli 2013 § 29 Abs. 5 und 7 und § 33 Abs. 1 bis 3 Landesbesoldungsgesetz getreten; im Übrigen gilt die genannte Landesverordnung fort.

wurde bei einem höheren Investitionskreditbedarf jedoch in Aussicht gestellt. Die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde haben folgenden Wortlaut:

„1. Die unter § 2 der Haushaltssatzung vom Landkreis Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.053.800 € festgesetzten Gesamtbeträge der Investitionskredite werden mit einem Teilbetrag in Höhe von 3.155.450 € genehmigt. In Höhe von 1.898.350 € werden die von Ihnen beantragten Investitionskreditgenehmigungen versagt.“

2. Der unter § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 12.805.600 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird genehmigt, soweit hierfür Investitionskredite bis zu 7.755.400 € aufgenommen werden müssen.“

3. Die unter den vorstehenden Nrn. 1. und 2. erteilten Genehmigungen ergehen jeweils unter der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Südliche Weinstraße und dessen Eigenbetrieb nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“

4. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen vom Landkreis Südliche Weinstraße und dessen Eigenbetrieb Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - auch wenn es für deren Finanzierung keiner Kreditaufnahmen bedarf - nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Südliche Weinstraße und dessen Eigenbetrieb nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Bezüglich des Stellenplans hat die Aufsichtsbehörde Bedenken wegen Rechtsverletzung und auch aufgrund Informationsbedarfes hinsichtlich der Ausweisung folgender Stellen erhoben und um Vorlage der Stellenbeschreibungen und -bewertungen gebeten:

Neu im Jahr 2023 geschaffene Stellen „SB Gigabitusbau (A11 LBesG)“, „Klimaschutzmanager (E11 TVöD)“, Energiemanager (E11 TVöD) und „Digitallotse (8 x E9a TVöD)“.

Bis zur abschließenden Entscheidung über die erhobenen Bedenken dürfen personalrechtliche Maßnahmen nicht ausgeführt werden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 Gemeindeordnung

**in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 11.07.2023**

im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Raum 232, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail unter 06341 940 971 oder christoph.stoeffler@suedliche-weinstrasse.de gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder auf Grund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf.  
Das Amtsblatt wird im Falle des Scheiterns der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau sowie von außen erreichbar im Hauptingang ausgehängt.  
Zusätzlich steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link <https://www.suedliche-weinstrasse.de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Abteilung im Zimmer 2 (Kreuzmühle 2) am Landkreis Südliche Weinstraße bzw. Tel. 06341 940 971 bezogen werden.

**Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 32 vom 09.06.2023****ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Weinbau und Landwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 21.06.2023

**- Bekanntmachung vom 09.06.2023 -**

Am **Mittwoch, den 21.06.2023, 16:00 Uhr**, findet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Weinbau und Landwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in Landau statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Sachstand Klimaschutz: Maßnahmenanträge für die KIPKI-Pauschalförderung (Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation)
- 2 Sachstand Klimaschutz: Laufende Projekte und Maßnahmen
- 3 Informationen

**Bekanntmachung Nr.: 25/2023****Vollzug der Straßenverkehrsordnung**

Sperrung anlässlich gemeinsamer Lauf aller Schulen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die Schüler der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels veranstalten am Mittwoch, den 21.06.2023 einen gemeinsamen Lauf. Aufgrund dieser Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Hauptstraße ab Rathausplatz, die Burgstraße sowie ein Teil des Parkplatzes „Villa Gott-hold“ an der Zweibrücker Straße in Annweiler am Trifels am **Mittwoch, den 21.06.2023 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für den Verkehr gesperrt wird.

Aufgrund der Sperrung kann es teilweise zu leichten Verkehrsbehinderungen kommen. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, den 09.06.2023

In Vertretung Werner Kempf, Erster Beigeordneter

**Annweiler am Trifels****Bekanntmachung Nr. 32/2023**

der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat des



**Ortsbezirks Bindersbach**

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

-Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat des Ortsbezirks Bindersbach – Herr Martin Thomas hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates Bindersbach mit Wirkung vom 04.11.2022 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern des Ortsbezirks Bindersbach.

Dies ist:

Herr Klaus Planck

Rehbergstraße 23, 76855 Annweiler am Trifels

Herr Klaus Planck hat das Ratsmandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 16.06.2023

Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

**Bekanntmachung Nr. 33/2023**

der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**3. Sitzung des Ausschusses für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Dienstag, 20.06.2023, um 17:30 Uhr**, findet am Parkplatz vor dem Rathaus der Stadt Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 3. Sitzung des Ausschusses für Forstangelegenheiten, Umwelt und Klimaschutz mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

1 Waldbegang zum Thema waldökologisches Entwicklungskonzept der Stadt Annweiler am Trifels

**Fortführung der öffentlichen Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels ab ca. 20:30 Uhr**

2 Beratung und Beschlussempfehlung zur Beantragung von Fördermitteln zur Instandsetzung von Brunnen im Hinterwald in Zusammenarbeit mit dem Bund der Vertriebenen (BdV)

3 Beratung und Beschlussempfehlung zur Beantragung von Fördermitteln im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

4 Information über die Feststellung der Betriebsprüfung im Hinblick auf die Wasserent-Regelung

5 Information über den Holzeinschlag im Stadtwald Annweiler am Trifels im Jahr 2022

6 Beratung und Beschlussempfehlung über eine vom Forstamt Annweiler angeregte Zielvereinbarung zum Thema Walderschließung für Maßnahmen die die Stadt Annweiler am Trifels betreffen

7 Forstangelegenheiten

**Nicht öffentlich:**

8 Pachtangelegenheiten

9 Anträge und Anfragen

10 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 7. Juni 2023

Benjamin Seyfried

Stadtbürgermeister

**Eußerthal****Bekanntmachung Nr. 09/2023**

der Ortsgemeinde Eußerthal  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal****th (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Mittwoch, 21.06.2023, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

1 Einwohnerfragestunde

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

3 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

4 Feststellung des Jahresergebnisses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

7 Bebauungsplanverfahren „Süd“ 8. Änderung

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

8 Auftragsvergaben

8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Notbeleuchtung Kita

8.2 Weitere Auftragsvergaben

9 Bauangelegenheiten

10 Verschiedenes

**Nicht öffentlich:**

11 Vertragsangelegenheiten

12 Grundstücksangelegenheiten

13 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 7. Juni 2023

Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung Nr. 10/2023**

der Ortsgemeinde Eußerthal  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Einladung zur Anliegerversammlung Ausbau der Ortsstraßen „Im Endel“, „Breitbachstraße“ und „Hirtengasse“**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anwohner,

die Ortsgemeinde Eußerthal und die Verbandsgemeindeweke Annweiler am Trifels beabsichtigen die Erneuerung und den Ausbau der o. g. Ortsstraßen. Zur ersten Information über die Baumaßnahme laden wir Sie recht herzlich am

**Montag, 26. Juni 2023, um 19:00 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, 76855 Eußerthal ein.

76857 Eußerthal, 13. Juni 2023

Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

**Gossersweiler-Stein****Beschlusszusammenfassung**

zur **15. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 25.04.2023**

**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2023/2024**

Der Gemeinderat beschloss mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 in der vorgelegten Fassung mit der Neuaufnahme des § 2 a in der Haushaltsat-

zung.

**5 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz**

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein zu dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz. Beschlussfassung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

**6 Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, das gemeindliche Einvernehmen für die Neubedachung mit anthrazitfarbenen PF-Ziegelsteinen zu erteilen.

**Münchweiler am Klingbach****Bekanntmachung Nr. 08/2023 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Donnerstag, 29.06.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 18. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

1 Einwohnerfragestunde

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

3 Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

4 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

7 Auftragsvergaben

7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Spielplatzes

7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Mehrkosten für den Aussegnungsplatz

7.3 Weitere Auftragsvergaben

8 Anfragen

9 Informationen

76857 Münchweiler am Klingbach, 12. Juni 2023

Hans-Peter Carius, Ortsbürgermeister

**Waldhambach****Bekanntmachung Nr. 10/2023 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****Bekanntmachung zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Waldhambach**

Nachdem zu der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldhambach kein gültiger Wahlvorschlag (keine gültige Bewerbung) eingereicht wurde, findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldhambach am 23. Juli 2023 nicht statt.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldhambach erfolgt daher, gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) durch den Gemeinderat Waldhambach.

76857 Waldhambach, 06. Juni 2023

Michael Martin, Ortsbürgermeister und Gemeindegewahlleiter

**IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt.

Auflage 8.300 Exemplare.

## Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

### Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils

# Unser Programm für das 1. Halbjahr 2023 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

## Führungen/Vorträge:

### A 200 Natur statt Handy – Naturerlebnisse für Jugendliche

Von wegen langweilig: Durch ein spannendes und abwechslungsreiches Programm im Wald können Jugendliche wieder unter anderem für die Natur begeistert werden. Gemeinsame Projekte auf Augenhöhe oder auch mal den Wald mit allen Sinnen erleben, fördert die Bindung und das Verständnis zur Natur. So manch ein Jugendlicher tauscht so gerne den Fernseher, Spielkonsole oder auch das Handy wieder gegen die grüne Auszeit ein. Dem Wetter angepasste Kleidung und festes Schuhwerk tragen! Jugendliche ab 11 - 14 Jahre

Melanie Kirsch

### Freitag 21.07.2023, 16:00 – 18:15 Uhr

Teilnahmeentgelt 17 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt Parkplatz Klettererhütte Annweiler, Trifelsstraße, 76855 Annweiler

### A 201 Ein treuer Begleiter: Die Tasche im frühen Mittelalter Tobias Schneider M.A. (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Bamberg)

Mittwoch, 21.06.2023, 18:30 Uhr,

### A 202 „Verflüxt und zugenietet“ – Das Geheimnis eines hochmittelalterlichen

Anhängers mit Neutronentomographie gelüftet  
Matthias Heinzel (LEIZA Mainz)

Mittwoch, 19.07.2023, 18:30 Uhr

### A 203 „Wenn Falken fliegen und die Hunde jagen“ – Die Tierwelt Kaiser Maximilians I.

Maximilian Krüger M.A. (Universität Innsbruck)

Mittwoch, 16.08.2023, 18:30 Uhr

Eintritt frei

### Gr. Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Die im Verbund mit dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen.

### A208 Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin

Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher  
Melanie Kirsch

### Freitag, 15.09.2023, 18:30 – 20:30 Uhr

Teilnahmeentgelt 17 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt Kulturscheune des Bachstelznest, Queichthalstr. 25, 76855 Annweiler- Queichhambach

### A 209 Heilpflanzenwanderung

#### Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes Nachtweide/Klingelberg bei Annweiler wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt werden und mit Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnupern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Alexander Roth, Apotheker und Arzt

### Donnerstag, 29.06.2023, 18.00 – 20.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt: 76855 Annweiler, Ecke: Altenstr. 67/Nachtweide

### A 221 Obstbaum-Pflegekurs Sommerschnitt an Apfel- und Birnbäumen

In der Kläranlage Annweiler verstecken sich eine Anzahl von ertragstarken Apfel-, Birnen und Kirschbäumen. Ein Pflegeschnitt ist dringend notwendig um eine vorzeitige Vergreisung zu verhindern. Der Schnitt im Sommer bremst das Wachstum und sorgt für bessere Blütenanlage und Früchte. Herr Sing ist ausgebildeter Baumwart für Streuobstbäume und zeigt anschaulich wie diese Bäume geschnitten werden können.

Joachim Sing, Baumwart Streuobst

Samstag, 15.07.2023, 14:00 – 17:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 22 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Kläranlage Annweiler, In den Bruchwiesen 9, 76855 Annweiler

## Gesundheit

### Flexible Bewegungsstunde in Eußerthal

Sportstunde mit Elementen des Funktionaltrainings mit Kleingeräten, Elemente der Rückenschule, der Tanzstunde um die Grundschriffe zu erlernen, sanfte Yoga Übungen um den Körper zu stärken und die Seele zu entspannen. Bei uns geht ALLES und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alles, was den Körper stärkt und die Lebensqualität verbessert. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

### G 271 Dienstag, 27.06. – 11.07.2023, 17.15 – 18.00 Uhr, 3 Termine

Teilnahmeentgelt 17 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

### Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka

### G 280 Mittwoch, 05.07. – 23.08.2023, 9.00 – 9.45 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 5 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,  
Wir treffen uns am Schwimmerbecken.

### Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka

### G 281 Mittwoch, 05.07. – 23.07.2023, 9.45- 10.30 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 5 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.  
Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken.

## Musik

### Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler,  
Telefon: 06346-301-218.

### E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler;  
Telefon: 06346-301-218.

### Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.



13:30 -17:30 Uhr,  
Do 13:30-16:00 Uhr  
Freitags geschlossen

### Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse:  
www.vhs-annweiler.de, per  
Email an  
vhs@annweiler.rlp.de  
oder telefonisch: Silke Fath  
06346/301-218  
Geschäftszeiten:  
Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo